

# Ausschreibung

## Landesoffener DJMM-Wettkampf U14

### am Samstag, den 11.05.2024 in Hünfeld

- Veranstalter: Hessischer Leichtathletik-Verband – Region Mitte
- Örtlicher Ausrichter: Hünfelder SV, Abteilung Leichtathletik
- Austragungsort: Rhönkampfbahn, Landernau-Allee, 36088 Hünfeld
- Beginn: 14:00 Uhr
- Organisationsbeitrag: 30 Euro pro Team
- Meldeschluss: 07.05.2024  
(Eingang Meldeadresse)
- Meldeadresse: Rainer Hahn  
Mail: [Hahn.Rainer1@t-online.de](mailto:Hahn.Rainer1@t-online.de)
- Meldung: Die namentliche Meldung erfolgt über LANet3 bis Dienstag, 07.05.2024.  
Die Angabe der Disziplin erfolgt bei der Abgabe der Stellplatzkarten am  
Wettkampftag.  
**Nachmeldungen sind am Tag der Veranstaltung nicht möglich.**

### Wettbewerbe:

- MJ U14 DJMM (Gruppe 2), 75m, 60m Hü, 800m, Hochsprung, Weitsprung, Ballwurf, 4x75m
- WJ U14 DJMM (Gruppe 2), 75m, 60m Hü, 800m, Hochsprung, Weitsprung, Ballwurf, 4x75m
- MJ U14 DJMM (Gruppe 3), 75m, Weitsprung, Ballwurf, 4x75m
- WJ U14 DJMM (Gruppe 3), 75m, Weitsprung, Ballwurf, 4x75m

### Wichtige Hinweise

- Ablauf:** Pro Disziplin können drei Teilnehmer und zwei Staffeln eingesetzt werden, von denen zwei Teilnehmer und eine Staffel in die Wertung kommen. Der Einsatz eines Teilnehmers ist auf drei Disziplinen (einschließlich Staffel) beschränkt.
- Aus der Altersklasse U12 ist nur der Jahrgang M/W 11 teilnahmeberechtigt sofern ein gültiges Startrecht besteht.
- Es werden 4 Versuche in den technischen Disziplinen durchgeführt (Ausnahme Hochsprung).
- Zeitplan:** Der Zeitplan wird erst nach Eingang der Meldungen veröffentlicht!
- Material:** Für den Ballwurf werden Bälle vom Veranstalter gestellt und sind im Wettkampf zu nutzen. Die Benutzung eigener Bälle ist nicht erlaubt!



**Verpflegung:** Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

**Haftung:** Der Veranstalter schließt die Haftung für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen